

Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 08.12.2015, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Hagemann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Appelt		
Frau Daniela Balloff	CDU	
Frau Mechthilde Bäumer	FBS	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Marita Gerdemann	AfC/FAMILIE	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpfer	Deutsches Rotes Kreuz	
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt	Abwesend ab 19.40 Uhr, TOP 4
Frau Bettina Suhren	SPD	Anwesend ab 18.05 Uhr
Frau Inge Walfort	SPD	
beratende Mitglieder		
Frau Stefanie Benting		
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Polizei	entschuldigt
Herr Michael Fabry	FDP	
Herr Johannes Hammans	Katholische Kirche	Anwesend von 18.20 - 19.30 Uhr
Frau Ilse Krämer-Hörsting	Agentur für Arbeit	Anwesend ab 18.10 Uhr
Herr Dankward Niedermeier	Evangelische Kirche	Abwesend ab 19.40 Uhr
Herr Ingo Niehues	Jugendamtselternbeirat	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Öhmann
Herr Malte Wewers	AfC/FAMILIE	
Verwaltung		
Herr Bernd Kasischke		
Herr Hartmut Kreuznacht		

Schriftführung: Frau Heike Feldmann

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:15 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Bericht zur Situation ausländischer Flüchtlinge in Coesfeld
Vorlage: 324/2015
- 3 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2015 zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 320/2015
- 4 Entwurf des Haushaltsplanes - Budget 50 Soziales und Wohnen
Vorlage: 312/2015
- 5 Entwurf des Haushaltsplanes 2016 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 304/2015
- 6 Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung
Vorlage: 290/2015
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Ausschussmitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt bisher nicht angehören, müssen vom Ausschussvorsitzenden gem. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung eingeführt und verpflichtet werden.

Herr Ingo Niehues, Vorsitzender des Jugendamtselternbeirates, wird verpflichtet und spricht die Verpflichtungsformel.

TOP 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Herr Kreuznacht informiert, dass drei Träger Interesse bekundet haben, Träger der neuen Kindertageseinrichtung mit dem Standort Hengtesportplatz zu werden:

- die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverband Coesfeld
- und das Kinderhaus Rasselbande g GmbH.

Folgende Schritte für die weitere Trägerentscheidung sind nach Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Hagemann, vorgesehen:

- Bis zum 04.01.2016 reichen die interessierten Träger ihr Konzept schriftlich ein. Es soll Aussagen zu Aspekten wie finanzielle Situation, pädagogisches Konzept, Erfahrung als Träger von Kindertageseinrichtungen, Öffnungszeiten enthalten.
- Am 12.01.2016 findet eine Sondersitzung statt, in der sich die Träger vorstellen. Jeder Träger hat 30 Minuten Zeit, sein Vorhaben vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.
- Im Anschluss an eine Beratungspause wird in der Sitzung die Trägerentscheidung fallen, um zügig die weiteren Schritte planen zu können.

Herr Dr. Robers berichtet, dass am 07.12.2015 ein Antrag der Kath Kirchengemeinde St. Johannes, Lette zur Finanzierung von Fehlbeträgen aus dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen eingegangen sei. Um über diesen Antrag entscheiden zu können, müsste dieser erst geprüft werden. Danach solle der Ausschuss im nächsten Jahr darüber beraten.

Frau Benting berichtet über die sog. „Brückenlösung“ in Seppenrade für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF):

- Seit dem 01.11.15 gibt es das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Bericht am 27.10.15 im Ausschuss).
- Danach hat jedes JA aufgrund eines in dem Gesetz verankerten Verteilverfahrens eine bestimmte Anzahl von UMF aufzunehmen. Der Schlüssel liegt zurzeit bei 1

UMF:1.648 Einwohnern, d.h. das JA der Stadt Coesfeld muss 22, Dülmen 28 und der Kreis 81 UMF betreuen (kreisweit: 131 UMF), Tendenz steigend.

- Aus dem Gesetz ergibt sich für jedes JA die Verpflichtung, UMF vorläufig in Obhut zu nehmen, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgegriffen werden, und ein Erstscreening durchzuführen, indem festgestellt wird, ob der UMF weiter verteilt werden kann. Das Kind oder der Jugendliche ist nach der Verteilung durch die beim Landschaftsverband Rheinland angesiedelte Landesstelle NRW an das für ihn zuständige Jugendamt zu übergeben. Aktuell ist die Stadt Coesfeld für 17 UMF fallzuständig, 26 UMF sind vorläufig in Obhut genommen worden und stehen zur Verteilung an.
- In Kooperation mit dem Kreis-JA und dem Stadt-JA Dülmen wurde überlegt, wo und wie erstens die vorläufige Inobhutnahme mit dem Screening und zweitens die anschließende Inobhutnahme mit dem Clearing am besten durchgeführt werden. Bislang wurden die UMF im Leisweg im einem abgetrennten Bereich der Notunterkunft untergebracht
- Im St. Josefshaus des Ordens der Franziskanerinnen in Seppenrade wurden Räumlichkeiten gefunden, in denen die UMF wohnen und betreut werden können. Der Kreis Coesfeld hat für eine Laufzeit von 5 Jahren einen Mietvertrag mit dem Orden abgeschlossen.
- Die UMF werden dort durch pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, eine Nachtwache, jeweils Mitarbeiter des DRK, und den jeweiligen Mitarbeitern der drei JÄ betreut (Allgemeiner Sozialer Dienst, Vormundschaften). Wichtige Themen neben dem Clearing sind die Freizeitgestaltung und eine mögliche zeitnahe Beschulung.
- Am 30.11.2015 wurden die Bewohner von Seppenrade im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung über die neuen Mitbürger und die Aufgaben des DRK und der drei JÄ informiert
- Der Umzug der UMF vom Leisweg nach Seppenrade wird am 09.12.2015 erfolgen.
- Der Name „Brückenlösung“ wurde gewählt, da es das Ziel des Clearings ist, für die UMF die jeweils geeigneten Anschlusshilfe zu finden, z. B. eine stationäre Unterbringung, ambulant betreutes Wohnen oder Pflegefamilien.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen

1. Herr Kasischke berichtet, dass im Kreis Coesfeld ab 2016 ein Sozialticket „MobiTicket“ für bedürftige Personen eingeführt werde. Hierfür stünden dem Kreis 176.000 € zur Verfügung. Eine Monatskarte in der Preisstufe 2 kostet dann für Personen bis 59 Jahre anstatt 48 € nur noch 15 €
2. Weiterhin weist er auf die Besuche der ältesten MitbürgerInnen durch die Ratsmitglieder hin und bittet, die vorbereiteten Präsente in den Fraktionsräumen abzuholen.
3. Außerdem weist Herr Kasischke auf den am 17. Januar 2016 stattfindenden Seniorenkarneval hin, der von der Stadt Coesfeld unterstützt würde. Helfer können sich in eine Liste eintragen.

TOP 2	Bericht zur Situation ausländischer Flüchtlinge in Coesfeld Vorlage: 324/2015
-------	--

Herr Kasischke erläutert die momentane Situation in der Flüchtlingsbetreuung. So sind seit dem 02.11.2015 der Stadt Coesfeld 173 Flüchtlinge zugewiesen worden, wobei allein in laufenden Woche 40 Personen kämen. Allerdings solle es nach Rücksprache mit der Bezirksregierung keine Zuweisungen zwischen dem 24. Dezember und 4. Januar geben. Insgesamt rechne man bis zum Jahresende mit ca. 380 Flüchtlingen, weitaus mehr, als ursprünglich anzunehmen war. Die Belastungsgrenze bei den Ehrenamtlichen sei fast erreicht.

Herr Reinelt vom Deutschen Roten Kreuz berichtet über seine Tätigkeiten in der Flüchtlingsbetreuung. Er leiste viele Koordinierungsaufgaben zwischen den Flüchtlingen und den Behörden und unterstützt die Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsinitiative. Eine große Herausforderung seien die Sprachprobleme, da viele Flüchtlinge nur ihre Landessprache beherrschten.

Frau Schwering als Sprecherin der Flüchtlingsinitiative berichtet über das Engagement der Ehrenamtlichen, das für viele bei täglich 8 Stunden läge. Früher hätte für die Flüchtlinge mehr Zeit für die Betreuung und Eingewöhnung zur Verfügung gestanden. Heute sei es fast nur noch möglich, die Flüchtlinge in ihre Unterkunft zu begleiten und für eine erste Orientierungshilfe zu sorgen.

Frau Schwering dankt dem Fachbereich Soziales und Wohnen und dem Deutschen Roten Kreuz für die gute Zusammenarbeit.

Herr Hagemann richtet seinen Dank an die Flüchtlingsinitiative und das Deutsche Rote Kreuz für die großen Bemühungen.

Einhellig plädieren die Ausschussmitglieder dafür, die Öffentlichkeit über die Situation zu informieren. Dazu solle es zunächst keine Bürgerversammlungen geben, sondern die Bevölkerung soll über Medien über Hintergründe und die persönlichen Schicksale informiert werden. Herr Hammans überlegt, Infoveranstaltungen im Pfarrheim stattfinden zu lassen, um bei den Bürgern Vorurteile und eventuell vorhandene Ängste abzubauen.

TOP 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2015 zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld Vorlage: 320/2015
-------	---

Frau Fascher erläutert den CDU-Antrag, stimmt aber gleichzeitig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr Dr. Robers berichtet, dass im Haushalt 2016 insgesamt Gelder für 8 neue Stellen im Bereich der Asyl- / SGB II- Verwaltung und sozialen Betreuung von Flüchtlingen eingestellt wurden. Diese sind sowohl dem Fachbereich Soziales und Wohnen als auch dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit zugeordnet.

Nach einer ausführlichen und einvernehmlichen Diskussion beantragen die Ausschussmitglieder den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass nicht 1,5 Stellen, sondern 2 Stellen finanziert werden. Durch diese Aufstockung werde die Flüchtlingsinitiative entlastet. In der Junisitzung solle der Personalbedarf neuerlich im Ausschuss erörtert werden.

Beschluss:

Der städtische Personal- und Sachkostenzuschnitt an den DRK Kreisverband Coesfeld e.V. für die soziale Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld wird – vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Mittelbereitstellung - ab 01.01.2016 zur Finanzierung von 2,0 Stellenanteilen erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine entsprechende vertragliche Anpassung zu vereinbaren.

Im Juni 2016 wird der Bedarf im Ausschuss neu erörtert.

Der Flüchtlingsinitiative Coesfeld wird eine Unterstützung in Höhe von 1.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 4	Entwurf des Haushaltsplanes - Budget 50 Soziales und Wohnen Vorlage: 312/2015
-------	--

Herr Kasischke erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

Frau Walfort erläutert kurz den Antrag der SPD-Fraktion auf Entwicklung eines Renovierungskonzeptes für das Haus Darfelder Weg 103. Eine Haushaltsveranschlagung müsse damit in 2016 nicht verbunden sein. Herr Dr. Robers sichert zu, dass man die Angelegenheit vorbereitet und dem Ausschuss zur Beratung vorlegt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 zum Budget 50 – Soziales und Wohnen – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

Im Produkt 50.01 wird der Ansatz „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 200.000 € auf 1.521.450 € angehoben.

Im Produkt 50.01 wird der Ansatz „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ um 167.000 € auf 1.368.100 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um 165.600 € auf 625.600 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ um 600.000 € auf 3.100.000 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Bilanzielle Abschreibungen“ um 180.000 € auf 240.000 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Transferaufwendungen“ um 1.221.000 € auf 4.486.000 € angehoben.

Im Produkt 50.02 wird der Ansatz „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 90.000 € auf 124.350 € angehoben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	2

TOP 5 Entwurf des Haushaltsplanes 2016 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 304/2015

Frau Benting erläutert die Vorlage anhand eine Power-Point Präsentation.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2016 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

Im Produkt 51.03 wird der Ansatz bei „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Seite 260, Zeile 06) von 573.000 € um 630.000 € auf 1.203.000 € angehoben.

Im Produkt 51.03 wird der Ansatz bei „Transferaufwendungen“ (Seite 260, Zeile 15) von 3.893.000 € um 540.000 € auf 4.433.000 € angehoben.

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der Ansatz für „Transferaufwendungen“ (Seite 269, Zeile 15) von 10.686.570 € um 204.700 € auf 10.481.870 € vermindert.

Anstelle des veranschlagten Investitionszuschusses für die neue Einrichtung Haus Hall in Höhe von 160.000 € (Seite 272) ist dieser Betrag für die Finanzplanung 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	2

TOP 6 Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung
Vorlage: 290/2015

Herr Kreuznacht benennt auch die Widersprüchlichkeit, in der Auslandsmaßnahmen stehen. Einerseits geben sie Anlass zu negativen Schlagzeilen. Andererseits sind Maßnahmen im Ausland, wenn sie gut gestaltet seien, erfolgreich, was auch wissenschaftlich dokumentiert sei.

Die Verwaltung wolle sich nicht von vorneherein die Möglichkeit nehmen, einen jungen Menschen im begründeten Einzelfall im Ausland unterzubringen. Dies solle aber an konkrete Vorgaben gebunden sein, die die rechtlichen und fachlichen Anforderungen voll abbildeten.

Herr Kreuznacht verweist auch auf eine im Jahr 2010 erfolgte interne Prüfung von Jugendamtsakten über Auslandsmaßnahmen, aus der Beanstandungen bezüglich der verfahrensmäßigen Abwicklung resultierten. Die Hinweise seien konstruktiv aufgegriffen worden.

Nachdem Auslandsmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2015 wieder für bundesweite Kritik gesorgt hätten, habe sich die Verwaltung jetzt entschlossen, das Verfahren in Form einer Dienstanweisung zu präzisieren.

Herr Böyer bittet darum, dass der Ausschuss über Auslandsmaßnahmen informiert werde. Die Verwaltung sicherte das zu unter der Maßgabe der Anonymisierung der personenbezogenen Daten.

Beschluss:

Die „Dienstanweisung zur stationären Hilfe zur Erziehung eines jungen Menschen oder stationäre Hilfe für junge Volljährige im Ausland“ wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.